

Das dezentrale Lagersystem für Flüchtlinge – Scharnier zwischen regulären und irregulären Arbeitsmarktsegmenten – Tobias Pieper

In der BRD erfolgt die Unterbringung von Menschen, die in die BRD fliehen und hier einen Asylantrag stellen, in dezentral gelegenen Gemeinschaftsunterkünften. Dies betrifft auch diejenigen Menschen, deren Anträge nach meist mehrjähriger Bearbeitungszeit abgelehnt wurden, die aber aufgrund der »Genfer Flüchtlingskonvention« oder der »Europäischen Menschenrechtskonvention« wegen zu erwartender Folter, Verfolgung oder Tod¹, aufgrund ungeklärter Identität oder der Aufnahmeverweigerung ihrer Herkunftsländer nicht abgeschoben werden können. Diese Menschen – zur Zeit leben in der BRD laut Statistik 671.996 Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus (Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002: 400)² – werden über das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) versorgt, unterliegen somit de facto einem Arbeitsverbot und sind so auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Diese Hilfe wird vorrangig in Sachleistungen ausgezahlt, also in Form von Gutscheinen oder Chipkarten und die Miete in Form einer Regelunterbringung in großen Gemeinschaftsunterkünften.³ Dieses System der Unterbringung, das für die Verwaltung von über einer Millionen Menschen angelegt war⁴ und dessen zentrale Komponenten die dezentralen Gemeinschaftsunterkünfte sind, bezeichne ich als *dezentrales Lagersystem*.

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist die Frage, ob das dezentrale Lagersystem neben der Kontrolle und der sozialen Degradierung seiner Insassen auch eine ökonomische Funktion übernimmt, also inwieweit und in welcher Form das Lagersystem in die kapitalistischen Produktionsverhältnisse eingebettet ist und hier eine spezifische Funktion übernimmt, die sich sowohl in seinen Mechanismen aufschlüsseln als auch quantifizieren lässt. Hierbei ist von den historischen Entstehungsbedingungen Mitte der 70er Jahre auszugehen und den damaligen ökonomischen Begründungen der Installation. Hieran schließt sich die Frage an, ob eine Veränderung der ökonomischen Ausrichtung des dezentralen Lagersystems im Rahmen

¹ Dies offenbart einen der eklatantesten Widersprüche des deutschen Asylrechts. Obwohl internationale Vereinbarungen wie die oben benannten anerkannt und ratifiziert sind und sich daraus Abschiebehindernisse ergeben, werden diese Vorgaben nicht im Asylrecht umgesetzt. So sind geschlechtsspezifische Verfolgung wie Zwangsheirat, Beschneidungen oder nicht-staatliche Verfolgung von nicht als Regierung anerkannten marodierenden Paramilitärs kein Asylgrund. Obwohl davon betroffene Menschen teilweise seit Jahrzehnten in der BRD wohnen, wird ihnen ein geregelter Aufenthaltsstatus verweigert. Diese Menschen werden im amtlichen Sprachgebrauch »De-facto-Flüchtlinge« genannt – derzeit zum Großteil Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien.

² Unter das AsylbLG fallen 191.000 AsylbewerberInnen, 233.224 Menschen mit einer Duldung und 247.772 Menschen mit einer Aufenthaltsbefugnis. Die einzelnen vorhandenen Statistiken sind nicht trennscharf, in der Flüchtlingsstatistik für die Bundesebene werden 401.00 Menschen als Flüchtlinge mit prekärem Aufenthalt gefasst, also , mit den AsylbewerberInnen 592.000 Menschen (Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002: 401).

³ Ausführlich zu den Lebensverhältnissen von Flüchtlingen in der BRD und den gesetzlichen Regelungen siehe: Kühne / Rübler 2000, Classen 2000, Heinhold 2000.

⁴ Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen findet derzeit eine Reduzierung der Kapazitäten des Lagersystems statt.

der derzeitigen als neoliberal⁵ bezeichneten Umstrukturierungen der Produktionsverhältnisse stattgefunden hat und wie diese fassbar ist. Der gesetzliche Rahmen als äußere Struktur der ökonomischen Einbettung sieht die Möglichkeit der Einbindung der BewohnerInnen der dezentralen Lager in den regulären Arbeitsmarkt und die Regulation dieser über die lokalen Arbeitsämter vor, die in Abstimmung mit den Anforderungen der lokalen Wirtschaft entscheiden können, inwieweit im Landkreis Arbeitskräfte gebraucht werden und Flüchtlinge dann für bestimmte Arbeiten bevorzugt eine Erlaubnis bekommen oder ob sie zur Feinjustierung des Arbeitsmarktes von bestimmten Arbeiten generell ausgeschlossen werden sollen. Die Analyse der bundesdeutschen Ökonomie zeigt ähnlich wie in den anderen EU-Ländern historisch die kontinuierliche Herausbildung eines irregulären⁶ Arbeitsmarktes für MigrantInnen seit den 70er Jahren. Diese irregulären Sektoren sind in bestimmten Bereichen der Wirtschaft zur notwendigen Basis für die Produktion geworden. Als die unteren migrantischen Arbeitsmarktsegmente bildet der irreguläre Arbeitsmarkt den ökonomischen Rahmen, innerhalb dessen das dezentrale Lagersystem seine derzeitige ökonomische Ausrichtung bekommt. Von diesen Eckpunkten ausgehend stelle ich die These auf, dass das dezentrale Lagersystem spezifisch auf die lokalen Arbeitsmärkte abgestimmt ist und diesen in erster Linie »unqualifizierte« Arbeitskräfte zur Verfügung stellt. Gleichzeitig übernimmt das Lagersystem als Arbeitskräftereservoir eine Scharnier- oder Regulationsfunktion zwischen unteren Segmenten des regulären Arbeitsmarktes und dem Bedarf der kapitalistischen Ökonomie an irregulären ArbeiterInnen. Zur Begründung dieser These wird im Folgenden eine Definition des dezentralen Lagersystems erarbeitet um aufzuzeigen, dass die Funktion der Dezentralität des Lagersystems bereits zur Zeit seiner Installation eine ökonomische als Arbeitskräftereservoir war. Diese ökonomische Ausrichtung hat sich im Zuge postfordistischer Umstrukturierung verändert, so dass für die heutige Bestimmung die Einbettung in die irregulären Sektoren des bundesdeutschen Arbeitsmarktes zentral ist. Da sich der irreguläre Arbeitsmarkt per Definition einer statistischen Erfassung entzieht, wird die quantitative Größe des irregulären Arbeitsmarktes durch vorhandene wissenschaftliche Untersuchungen und Schätzungen umrissen. Diese irregulären Sektoren bilden dann im Verhältnis zu vorhandenen statistischen Daten der regulären Arbeitsmög-

⁵ Neoliberal wird verstanden als das diskursive Schlagwort, unter dem die derzeitigen wirtschaftlichen Deregulierungen und der Abbau der sozialen Sicherungen gefasst werden. Analytisch also zu fassen als ein Bündel bestimmter Erklärungsansätze und Legitimationsmuster im Rahmen der ideologischen Durchsetzung der ökonomischen Umstrukturierungen.

⁶ Ausgehend von der Definition informeller Arbeit in Abgrenzung zu formell regulierten Arbeit (Prokla-Redaktion 1999: 498) und deren Bandbreite - „[Diese] reicht von der illusionären Autonomie der Scheinselbstständigkeit über prekäre und nicht geschützte Arbeitsverhältnisse bis zur Steuern vermeidenden Schwarzarbeit“ (ebenda: 499) – beschreibt der Terminus irreguläre Arbeit ein informelles und prekäres Arbeitsverhältnis, welches nicht versteuert wird. So soll die geläufige und aufgrund der sofortigen Assoziation mit MigrantInnen (»Illegale«, »Schwarze«) diskriminierende Bezeichnung »illegale Beschäftigung« oder »Schwarzarbeit« vermieden werden.

lichkeiten von Flüchtlingen die Grundlage der heutigen ökonomischen Funktionsbestimmung des dezentralen Lagersystems.

Das dezentrale Lagersystem

Verallgemeinerbar werden Lager gefasst als „[f]ür das vorübergehende Verbleiben einer größeren Anzahl Menschen eingerichteter (provisorischer) Wohn- oder Übernachtungsplatz“ (Das Bedeutungswörterbuch 1985: 404)⁷, wobei hier qualitativ unterschiedliche Lager wie „Auffangs-, Durchgangs-, Flüchtlings-, Internierungs-, Konzentrations-, Quarantäne-, Trainings-, Zeltlager“ (ebenda: 404) zusammengefasst werden. Von einer ähnlichen Kategorisierung von Lagern geht auch Dünnwald in seiner Analyse der BRD als Lagergesellschaft aus (Dünnwald 2002: 28), gemeinsam ist allen Definitionen, dass es sich um *eine behelfsmäßige, vorübergehende, provisorische Unterbringungsstätte für viele Menschen* handelt, wobei sich das Behelfsmäßige und Provisorische über die unzureichende und nur für eine kurze Verweildauer angelegte Ausstattung definieren lässt. Dies trifft auch auf die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge zu, die zwischen 150 und 500 Flüchtlinge fassen, nur dass das Lagerkonzept - kurzfristige Übergangslösung bis zur schnellen Entscheidung über den Asylantrag - im Kontrast zur Realität der jahrelangen Unterbringung steht. Als die Unterbringung für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften 1982 im Rahmen der Neuordnung des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) beschlossen wurde, sprachen PolitikerInnen noch offen über Lager, doch wurde der Begriff aufgrund der negativen Konnotation in Hinblick auf die deutsche Vergangenheit relativ bald aus dem Gesetz und dem politischen Sprachgebrauch getilgt (Neubauer 1995: 19, Fußnote 71 oder Jürgens 1989: 152). Die vermeintliche Effektivität der Zielsetzung, also die Dürftigkeit des Lagerlebens und die damit verbundene Herabsetzung des Lebensstandard, fasst der damalige baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth zum einjährigen Bestehen der ersten Sammellager zusammen: „die Zahl der Asylbewerber sei erst gesunken, als »die Buschtrommeln signalisiert haben – geht nicht nach Baden-Württemberg, dort müsst ihr ins Lager«“ (Schwäbisches Tagblatt 5.5.1982, zitiert nach Baumgarten / Körner / Weiler 1982: 64).

Die Gesamtheit der Unterkünfte bilden ein *dezentrales System*, Ausgangspunkt der Überlegungen ist der *Systemcharakter der Lager*, zu verstehen als ein sich dezentral über den Raum der BRD spannendes Netz der Unterbringung und Verwaltung, welches sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammensetzt – den Zentralen Aufnahmestellen, den zur lang-

⁷ Siehe auch dtv-Lexikon, Band 10, 1999: 233 oder online Lexikon: www.xipolis.net.

fristigen Unterbringung angelegten Gemeinschaftsunterkünften, dem neuen Bindeglied »Ausreisezentrum« als »Illegalisierungsmaschinerie«⁸ und Experimentierfeld staatlicher Repressionen und Zermürbungstaktiken sowie schließlich dem Abschiebegewahrsam. Zentrales Regulativ für die Dezentralität des Lagersystems ist das weltweit »einmalige« Gesetz der *Residenzpflicht*. Dieses Gesetz regelt nach der bundesweiten Verteilung der asylsuchenden Menschen auf die einzelnen Landkreise deren dortigen Verbleib indem es deren Verlassen unter Geld- oder auch Haftstrafe stellt. Erst die Residenzpflicht macht aus den einzelnen Gemeinschaftsunterkünften ein zusammenhängendes Unterbringungssystem von Lagern, sie bildet als gesetzlicher Rahmen die strukturelle Grundlage und die Konstitutionsbedingung für das bundesdeutsche *dezentrale Lagersystem*. Wie durch ein virtuelles Netz wird der Raum parzelliert, die Flüchtlinge gleichmäßig über diesen verteilt, verwaltet und festgehalten, wobei die Kontrolle der einzelnen Menschen im Raum lokal »vor Ort« organisiert wird.

Die politische Begründung der generellen Lagerunterbringung von Flüchtlingen in der BRD war die gewollte Abwertung der Lebensbedingungen dieser im Rahmen populistisch-rassistischer Stimmungsmache im politischen Diskurs Ende der 70er, der über das Konstrukt des „Missbrauch des Asylrechts im großen Stil“ (Höfling-Semnar 1995: 120) konstituiert wurde. Mit der Dezentralität der Lager wurde dem Wunsch der deutschen Wirtschaft nach billigen Arbeitskräften entsprochen. So wurde Ende 1974 die Verteilung von AsylbewerberInnen vor Abschluss ihres Verfahrens auf die Länder und Kommunen beschlossen, Anfang 1975 wurden sie zum Arbeitsmarkt zugelassen. „Der Beschluss der Innenministerkonferenz und der Erlass des Bundesarbeitsministers erfolgten »Nützlichkeitsabwägungen« von Bund und Ländern: Mit der Vorwegverteilung wurde auf die Überfüllung des Flüchtlingslagers in Zirnsdorf reagiert und damit seinem Ausbau nach Maßgaben des Ausländergesetzes ausgewichen. Mit der Zulassung zum Arbeitsmarkt wurde der nach dem Anwerbestopp 1973 gewachsene Bedarf an ausländischen Arbeitskräften bedient.“ (ebenda: 117).

Es lassen sich also ergänzende Gründe für die Installation eines dezentrales Lagersystems erkennen: das Lagersystem an sich ergab sich aus der gewollten Abwertung und Degradierung, die Dezentralität aus einer Kombination der Bereitstellung eines lokalen Arbeitskräfte-reservoirs und effektiver dezentraler Verwaltung. Die einzelnen Komponenten lassen sich als dezentrale, mehr oder weniger halboffene »Kleinlager« für bis zu 500 Personen kategorisieren, wobei das Feld »Gesamtraum Kleinlager« die durch die Residenzpflicht getrennten Landkreise umfasst. Regulativ zur Kontrolle des Lagerraums sind die zur Einhaltung der Residenzpflicht stattfindenden und nach rassistischen Merkmalen ausgerichteten Polizeikontrol-

⁸ „Die Unterkunft müsste in Landesunterkunft zur "Illegalisierung" umbenannt werden“ (res publica, 1. Auflage: 18, siehe auch 6. Auflage September 2003: 5, 20, 27)

len in Kombination und Zusammenarbeit mit rassistischen gesellschaftlichen Strukturen. Die Segregation der einzelnen Lager wird durch eine »Strategie des Verschwindens aus der Öffentlichkeit« und der Wahl von Gebäudetypen forciert, die nicht zum Wohnen konzipiert sind und ihre zwangsuntergebrachten BewohnerInnen beständig degradieren. Die einzelnen Lager befinden sich in der Regel in abgelegenen Wäldern oder verlassenen Industriegebieten und die Gebäude lassen sich in der Mehrzahl als alte Kasernenkomplexe, Wohncontainer oder mittels solcher umgebaute funktionsuntüchtiger Schiffe beschreiben. Zum Lagersystem werden die einzelnen Komponenten durch die zentral organisierte gleichmäßige Verteilung und einer über die Länder organisierte zentralen Verwaltung. Die ökonomische Einbettung der einzelnen »Kleinlager« in den regulären Arbeitsmarkt findet lokal in den Landkreisen statt, die Struktur irregulärer Arbeitsmarktsegmente bildet die bundesweite ökonomische Einbettung des Lagersystems.

Der reguläre Arbeitsmarkt für MigrantInnen

Um den ökonomischen Rahmen des dezentralen Lagersystems quantitative zu erfassen, wird nun zuerst *der reguläre Arbeitsmarkt für MigrantInnen* in der BRD dargestellt und dessen fließenden Übergänge zu irregulären Beschäftigungsverhältnissen. So werden die Übergänge und Überschneidungen zu den Segmenten des Arbeitsmarktes deutlich, die fast ausschließlich von Menschen ohne reguläre Papiere vorbehalten sind und dessen quantitative Größe im Abschnitt *der irreguläre Arbeitsmarkt* umrissen wird. Dieses bildet dann im Verhältnis zu den Zahlen des *Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen* zu den regulären Segmenten die ökonomische Grundlage, in die das dezentrale Lagersystem eingebettet ist und woraus sich deren ökonomische Funktion ableiten lässt.

Im Rahmen des Wiederaufbaus der kapitalistischen Produktionsverhältnisse in der BRD nach dem Ende des NS-Faschismus wurden von der Wirtschaft vermehrt Arbeitskräfte für die schlechter bezahlten körperlichen Fabrikarbeiten gesucht, dem die Politik durch die Anwerbung billiger, ausländischer ArbeiterInnen,⁹ sog. »GastarbeiterInnen«, nachkam. Bis zum Anwerbestopp 1973 wurden mehr als 2,6 Millionen »GastarbeiterInnen« angeworben, die jedoch – anders als geplant – im Land blieben und ihre Familien nachholten.

Da die angeworbenen Arbeitskräfte in erster Linie in den schlecht bezahlten Bereichen körperlicher Arbeit eingesetzt wurden, zeigte sich in den aufkommenden Krisenzeiten und der

⁹ Verträge wurden geschlossen mit Italien (1955), Spanien (1960), Griechenland (1960), Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968).

damit verbundenen Umstrukturierung fordristischer Produktionsbedingungen „[...] die Kehrseite der »Unterschichtung«. Ausländische Arbeitskräfte mit vorwiegend niedriger Qualifikation waren vor allem in den Wirtschaftsbereichen beschäftigt, die in besonderer Weise von der Strukturkrise der westdeutschen Wirtschaft seit Mitte der 70er Jahre betroffen waren, etwa dem Stahl- und Metallsektor, dem Baubereich oder der Textilindustrie.“ (Herbert 2001: 237). Aufgrund der ethnischen Schichtung des Arbeitsmarktes funktionierten die krisenbedingten Entlassungen als rassistische Segregationsmechanismen, deren Wirkung sich direkt in der Arbeitslosenstatistik ablesen ließ. In Zeiten des »Wirtschaftswunders« wurde für alle gesellschaftlichen Bereiche Vollbeschäftigung verkündet, in den folgenden Jahren spaltete sich die Statistik auf: Anfang der 70er waren 1,2 % der deutschen und 0,8 % der ausländischen Bevölkerung arbeitslos gemeldet, 10 Jahre später waren es bereits 5,5 % zu 8,2 % und heute ist die Arbeitslosenquote ausländischer Menschen ca. doppelt so hoch wie bei den Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft - 2002 9,8 % zu 19,9 %, in den östlichen Bundesländern ca. 18 % zu 38 %. (ebenda: 237, aktuelle Zahlen unter www.arbeitsamt.de¹⁰). Trotz der Arbeitsmarktbeschränkungen, den ethnischen Segregationsmechanismen der Ökonomie und den administrativen Bemühungen, den Zuzug zu verhindern und die dableibenden AusländerInnen loszuwerden, zogen seit Anfang der 70er (ca. 3,5 Millionen) weitere 4 Millionen MigrantInnen in die BRD (2002: 7.318.628 MigrantInnen, ca. 9 % der Gesamtbevölkerung). Insgesamt arbeiteten in der BRD 2002 ca. 3.012.000 MigrantInnen, davon ca. 2.000.000 in sozialversicherungspflichtigen Verhältnissen, ca. 111.000 als Selbstständige in Betrieben mit Angestellten, ca. 147.000 in selbständigen Einmann/Ein frau-Betrieben, ca. 26.000 sind Familienmitglieder, die in den Betrieben mithelfen, weitere 100.000 davon sind Jugendliche in Ausbildung und ca. 628.000 MigrantInnen arbeiteten in prekären nichtsozialversicherungspflichtigen Minijobs. Hierbei ging die Beschäftigungsquote von über 60% Anfang der 70er auf ca. 40% 2002 zurück, bei der deutschen Bevölkerung ist die gegenteilige Entwicklung feststellbar (von ca. 40 % auf über 50 %).¹¹ Insgesamt kann aufgrund der Zahlen davon ausgegangen werden, dass es seit den 70er Jahren zu einer vermehrten irregulären Beschäftigung unter den legal hier lebenden MigrantInnen gekommen ist. Hinzu kommen noch nicht in den Statistiken auftauchende MigrantInnen: „Die potentiell Erwerbstätigen, die zum Zeitpunkt der Erhebung kein Arbeitsangebot vorlegen, bilden die 'stille Reserve'. Das ausländische Erwerbspersonenpotential addierte sich im Jahr 1999 nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) auf 4,104 Mio. Personen.“ (Die Beauf-

¹⁰ Siehe <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>.

¹¹ Alle Zahlen aus »Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland 2002«.

trage der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002: 302). Da MigrantInnen bei Bezug von Sozialhilfe ihren Aufenthaltsstatus verlieren, ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser »stillen Reserve«¹² von 550.000 MigrantInnen (1,1 Millionen der potentiellen nicht arbeitenden Erwerbspersonen minus 450.000 arbeitslosen MigrantInnen) direkt auf irreguläre Arbeit angewiesen ist und dass auch ein Teil der »Mitversorgten« zur Unterstützung der niedrigen Einkommen irreguläre Teilzeitarbeit verrichtet. Weiter ist davon auszugehen, dass sowohl große Teile der ca. 600.000 MigrantInnen in prekären Arbeitsverhältnissen zusätzlich nicht gemeldet arbeiten.

Der bundesdeutsche Arbeitsmarkt ist nach ethnischen Kriterien segmentiert, wobei die Grenzen der Segmente durch den aufenthaltsrechtlichen Status und somit wiederum durch ein formelles Arbeitsverhältnis oder dem Bezug von aus einem solchen resultierenden Arbeitslosengeld /-hilfe begründet sind. Durch den de facto Ausschluss von staatlichen Sozialleistungen stehen MigrantInnen mit einem befristeten Aufenthalt (ca. 2.000.000 Menschen, ebenda: 400) immer unter Zwang, irgendwie arbeiten zu müssen und bilden so die unteren Segmente des ethnisierten Arbeitsmarktes. Die Konkurrenz innerhalb dieser unteren ethnischen Segmente des Arbeitsmarktes wird durch die jährliche gesetzlich geregelte Anwerbung von einer halben Millionen SaisonarbeiterInnen und WerkvertragsarbeiterInnen forciert. Rechtlich bestehen für die deutschen ArbeitgeberInnen drei Möglichkeiten, ausländische Arbeitskräfte anzuwerben. (1) als SaisonarbeiterInnen für höchstens drei Monate in Zeiten erhöhten Bedarfs (z.B. Erntezeiten oder hohe Auftragslage). 2002 sind im Rahmen dieser Regelungen ca. 320.000¹³ Saisonarbeitskräfte in die BRD eingereist und haben als billige Arbeitskräfte in erster Linie körperlich schwere »unqualifizierte« Arbeiten übernommen. (2) können im Rahmen von Subunternehmen Aufträge an ausländische Firmen weiter gegeben werden, womit diese die Möglichkeit bekommen, ihre inländischen Arbeitskräfte für maximal drei Jahre in die BRD zuschicken. Das Kontingent an Werkverträgen ist limitiert und ändert sich mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt – mit jedem Prozentpunkt der Arbeitslosenstatistik erhöht oder verringert sich das Beschäftigungskontingent um 5 % nach oben oder unten. Für 2001 wurde das Kontingent auf 56.690 festgelegt, wobei sich aber aufgrund der maximalen dreijährigen Arbeitszeit 2002 188.144 WerkvertragsarbeiterInnen in der BRD befanden. (3) gibt es auch weiterhin ein Kontingent an »GastarbeiterInnen« von jährlich 10.000, das aber aufgrund sei-

¹² Unter die »stille Reserve« fallen »Entmutigte Personen« – in erster Linie Frauen, die sich nach der Erziehungszeit keine Chance auf dem Arbeitsmarkt versprechen, wobei Personen im Erziehungsurlaub / Elternzeit statistisch als Erwerbstätige zählen – Personen, die sich noch in Ausbildung oder in Maßnahmen beruflicher Weiterbildung befinden, Personen, die sich im Vorruhestand befinden und »ZusatzarbeiterInnen«, wieder in erster Linie Frauen und andere Familienangehörige, die nur in ökonomisch schlechten Zeiten zur finanziellen Unterstützung der Familie arbeiten würden (Fuchs 2002: 81ff).

¹³ Alle Zahlen aus Bundesanstalt für Arbeit 2002, 2001 und 2000 und der Aufschlüsselung der Zahlen nach den Bundesländern, die mir auf Nachfrage von der Bundesanstalt für Arbeit zugeschickt wurde.

ner für die ArbeitgeberInnen schlechten Bedingungen nur zur Hälfte ausgeschöpft wird. Diese Regelungen gelten nur für Nicht-EU-Firmen, da im Rahmen des EU-weiten Marktes sowohl Gleichheit bei der Auftragsvergabe für EU-Firmen als auch eine europaweite freie Ortswahl im Rahmen einer regulären Arbeit für EU-BürgerInnen besteht.

2002 waren in der BRD ca. 490.000 ausländische Arbeitskräfte im Rahmen eines kurzfristigen Aufenthaltes beschäftigt, wobei polnische Menschen mit 377.904 erteilten kurzfristigen Arbeitserlaubnissen nach § 285 SGB III (Sozialgesetzbuch III) ein Gros (77,12 %) des Arbeitskräftebedarfs stellte. 267.245 polnische Arbeitskräfte reisten 2002 zur Arbeitsaufnahme als Saison- oder WerkvertragsarbeiterInnen *neu* in die BRD ein, gefolgt von Rumänien (28.667 neu eingereiste Arbeitskräfte), Ungarn (15.126 neu eingereiste Arbeitskräfte) und der Slowakei (14.754 neu eingereiste Arbeitskräfte). Die meisten befristeten Arbeitsgenehmigungen für sich bereits in der BRD befindenden MigrantInnen gingen 2002 mit 110.659 an PolenInnen, gefolgt von Menschen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien (66.038) und der Türkei (27.531), Ungarn (22.288) und der Tschechischen Republik (21.102). Bei der geschlechtsspezifischen Aufschlüsselung zeigt sich, dass nur ein knappes Drittel der Genehmigungen an Frauen erteilt wurde. Die verrichtete Arbeit verteilt sich mit 260.439 erteilten Arbeitsgenehmigungen nach § 285 SGB III auf die »Landwirtschaft«, 105.758 fielen auf das »Gastgewerbe«, 53.378 auf die Erbringung von »Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen« und je zwischen 15.000 und 20.000 auf das »Baugewerbe«, »Kultur, Sport und Unterhaltung«, die Erbringung »sonstiger Dienstleistungen«, die »privaten Haushalten« und das »Ernährungsgewerbe«. Bei der Analyse der Daten lässt sich eine Ethnisierung nach Bundesländern feststellen. So arbeiten z.B. alle ca. 120.000 polnischen WerkvertragsarbeiterInnen in NRW und die einzigen beiden Bundesländer, die auch noch Werkverträge abschließen – Hessen und Baden-Württemberg – rekrutieren ihre Arbeitskräfte (ca. 56.000 und 17.000) aus Ungarn, Rumänien, der Slowakischen und der Tschechischen Republik (H) und in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien (BW). Den größten Arbeitskräftebedarf weist NRW mit 232.410 Arbeitsgenehmigungen nach § 285 SGB III auf, gefolgt von den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg und Bayern mit jeweils ca. 120.000. Die östlichen Bundesländer haben nur einen Arbeitskräftemangel zwischen 4260 (Sachsen-Anhalt) und 12.765 (Brandenburg) Arbeitskräften. Es ist hierbei anzunehmen, dass ein großer Teil der SaisonarbeiterInnen zusätzlich noch irregulär arbeitet, da es sich sowohl für sie selber als auch für die ArbeitgeberInnen anbietet, auf die bereits eingearbeiteten Menschen zurückzugreifen und alle Beteiligten davon profitieren, wenn staatliche Abgaben gespart werden. Die SaisonarbeiterInnen stellen also

sog. »Overstayer«¹⁴ einen Teil der irregulären ArbeiterInnen dar. Im europäischen Vergleich lässt sich feststellen, dass die BRD mit Abstand die meisten ausländischen Arbeitskräfte regulär ins Land lässt und dass sich die anderen Wirtschaften, eventuell auch wegen einer größeren Flexibilisierung und einem weiter vorangeschrittenen Abbau sozialer Sicherungssysteme, einen Großteil ihrer Arbeitskräfte aus dem Reservoir der »Sans Papiers«¹⁵ ziehen (Bell 2003 b; p.h. 2003). Die meisten billigen Arbeitskräfte bezieht die BRD aus dem neuen EU-Beitrittsland Polen und der durch die Erweiterung forcierte (relative) Lohnangleich dürfte bereits in den nächsten Jahren zu einer Substitution der heute polnischen »BilligarbeiterInnen« durch Menschen aus den Ländern führen, die außerhalb der EU bleiben müssen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es im Rahmen des Wiederaufbaus der BRD als fordistisch organisierte Ökonomie zu einem Arbeitskräftemangel kam, der durch die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte behoben wurden. Diese verdrängten nicht - wie es in rassistischen Argumentationen heißt - inländische Arbeitskräfte sondern führten dazu, dass diese in besser bezahlte Positionen aufsteigen konnten und es zu einer ethnischen Unterschichtung des Arbeitsmarktes kam. Zu dieser Erkenntnis kommt auch das konservative Forschungsinstitut Economix Research & Consulting im Auftrag des Referates Arbeit und Wirtschaft der Stadt München in einer Studie über den derzeitigen Arbeitsmarkt und die notwendige Zuwanderung: „Modellrechnungen für Deutschland und andere Volkswirtschaften zeigen, dass Einwanderung langfristig zu höherer Beschäftigung führt. Arbeitslosigkeit und Lohnniveau werden nur wenig verändert, auch wenn es kurzfristig zu negativen Effekten kommen kann. Die Wachstum steigernden Effekte treten vor allem dann auf, wenn es gelingt, die zugewanderten Arbeitskräfte reibungslos zu integrieren. Sie schaffen sich letztlich ihre eigenen Arbeitsplätze und ihr eigenes Einkommen, wenn man ihnen dazu nur die Chance bietet.“ (Vogler-Ludwig 2002: 6). Es wird davon ausgegangen, dass der Zuzug von MigrantInnen zwar zu einer Substitution der unteren Arbeitssegmente führt, also zu einer Lohnsenkung der sowieso schlecht bezahlten Arbeit, dass gleichzeitig aber ein Zusammenhang zu den höheren Lohnsegmenten feststellbar ist, die durch die Zuwanderung überproportional steigen (ebenda: 31). Zuwanderung produziert also aufgrund der ethnischen Segmentierung des Arbeitsmarktes Konkurrenz zwischen den in den unteren Segmenten arbeitenden MigrantInnen und den neu ankommenden und führte in der Vergangenheit zu einer Lohnsteigerung »weißer deutscher« ArbeiterInnen, da diese in der Regel in den qualifizierten Jobs arbeiten.

¹⁴ Fachterminus, wörtlich »Überschreiter« der Aufenthaltserlaubnis.

¹⁵ Ich verwende die aus dem Französischen kommende Selbstzuschreibung und um den diskriminierenden Begriff der »Illegalen« zu vermeiden.

Der irreguläre Arbeitsmarkt

Im Rahmen der Umstrukturierung und Deregulierung zur derzeitigen postfordistischen Regulation der Wirtschaft wurden die ausländerrechtlichen Instrumente zum Herausdrängen ausländischer Arbeitskräfte aus den sozialversicherungspflichtigen Jobs forciert, wobei gleichzeitig die Einbindung in das Sozialsystem der BRD durch den Bezug von Arbeitslosengeld und –hilfe deren Rückwanderung und Illegalisierung derjenigen verhinderte, die einmal in einem regulären Arbeitsverhältnis beschäftigt waren (Karakayali / Tsianos 2002: 255). Weiterhin wurden aber billige und flexible Arbeitskräfte benötigt, weniger in den zurückgehenden und weit gehend computerisierten Feldern der industriellen Produktion als in Bereichen, in denen schwere körperliche Arbeit anfällt, keine Qualifikation und nur rudimentäre Sprachkenntnisse notwendig sind wie in der landwirtschaftlichen Produktion, im Baugewerbe und im unteren Dienstleistungsbereich – Haushalt und Prostitution. Da die »GastarbeiterInnen« „[m]it zunehmender Integration [...] ihre primäre Qualifikation für den deutschen Markt [verloren], die gerade darin bestand, nicht integriert, also billig und flexibel zu sein“ (ebenda: 256) und sie und die deutschen ArbeiterInnen aufgrund des (noch) bestehenden Sozialsystems nicht bereit waren, Arbeiten unterhalb des Sozialhilfeniveaus anzunehmen, wurde – neben der oben aufgezeigten Regelung zur kurzfristigen Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte - die Anwesenheit von »Sans Papiers« zunehmend akzeptiert und der Hauptaugenmerk auf deren Regulation und rechtlicher Segregation gelegt (ebenda: 259; siehe auch die Analyse der konkreten Gesetzeslage und administrativen Kontrollmöglichkeiten am Beispiel Leipzigs in Alt 1999: 408ff).

Der derzeitige neoliberal begründete Abbau der sozialen Sicherungssysteme trifft am härtesten die hier lebenden MigrantInnen und mit den Umstrukturierungen im Rahmen der Hartz-Gesetze wird von staatlicher Seite versucht, MigrantInnen ohne Arbeitsverhältnis aus den staatlichen Sicherungsnetzen zu lösen und wieder zu flexibilisieren¹⁶. Durch die von der EU forcierte Deregulierung nationaler Wirtschaften, den Ausbau eines militärisch hochgerüsteten europaweiten Grenzregimes und den gleichzeitig immer restriktiveren Zuwanderungsbedingungen kristallisiert sich ein von der Administration der EU gesteuertes Migrationsregime¹⁷ heraus, das sich durch vier rein ökonomisch begründete Eckpfeiler beschreiben lässt: (1) Dem Abwerben hochqualifizierter Fachkräfte aus den Peripherien des Kapitalismus, (2) der ethnischen Unterschichtung durch die kurzfristige Anwerbung von Saison- und Werk-

¹⁶ Hier vor allem Hartz III und IV und die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Siehe <http://www.proasyl.de/presse03/okt07.htm> und <http://www.proasyl.de/texte/mappe/2003/83/3.pdf>.

¹⁷ Zur detaillierten Analyse des europäischen Migrationsregimes siehe Düvell 2002.

vertragsarbeiterInnen, wobei dies in dem beschriebenen Ausmaß nur auf die BRD zutrifft, (3) der Regulation und Akzeptanz von illegalisierten Arbeitskräften in großem Ausmaß, wobei hier der in der Ausländergesetzgebung institutionalisierte Rassismus, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die instrumentalisierbaren gesellschaftlichen rassistischen Strukturen die konkrete Ausformung der Regulation vor Ort übernehmen und (4) der Flüchtlingsabwehr, also der Abwehr derjenigen Menschen, die ökonomisch nicht verwertbar sind. Die Flüchtlingsabwehr setzt sich wiederum aus den drei zentralen Momenten (I) der Verschärfung der Asylgesetzgebungen, (II) den immer höheren Barrieren des Grenzregimes und (III) der Flüchtlingsregulation vor Ort zusammen. Insgesamt wird die Zahl der in der EU anwesenden und somit auch irregulär arbeitenden »Sans Papiers« auf 5 - 6,5 Millionen geschätzt (Düvell 2002: 166) und es kann angenommen werden, dass die hochtechnisierte europäische Landwirtschaftsmaschinerie, die Bauwirtschaft sowie das Putz-, Haushalts- und Prostitutionsgewerbe ohne diese billigen, flexiblen und ausbeutbaren Menschen zusammenbrechen würde (siehe Bell 2003 a; Neumann 2003; Hess 2003; Schulz 2003; Bell / Berg 2002, de la Torre; Lanz 2002; Hess 2000).

Ein Problem bei Schätzungen der anwesenden und arbeitenden »Sans Papiers« ist der methodische Zugang, der sich aus »Illegalität« selbst ergibt. Es wurden verschiedene Schätzverfahren entwickelt, die aber alle mit nicht evaluierbaren Variablen arbeiten (Alt 1999: 48ff). So wird versucht, von den ausländerpolizeilichen Verfahren auf die Gesamtanzahl der »Sans Papiers« zu schließen, doch sind Razzien nur in bestimmten Arbeitsbereichen die Regel und auch hier richtet sich die Dichte der Kontrollen eher nach politischen als nach statistischen Vorgaben, so dass eine allgemeine Schlussfolgerung nicht möglich ist. Andere Schätzverfahren versuchen von den an der Grenze aufgegriffenen bzw. zurückgewiesenen und den durch »Sans Papiers« angegeben durchschnittlich notwendigen Anläufen für die Überwindung der Grenzen die Gesamtzahl hier lebender »Sans Papiers« hochzurechnen, doch sind die Zahlen auch hier nicht überprüfbar und zudem ist nicht klar, wie viele der MigrantInnen hier bleiben oder nach vollendeter Arbeit wieder zurückkehren. Dennoch sind unter Beachtung der gegebenen Parameter Schätzungen für eine Gesamteinschätzung der quantitativen Größe des irregulären Arbeitsmarktes notwendig. „Vor diesem Hintergrund [der Saisonpendler] wären die bei Lederer [S. 5] angegebenen 'Regelschätzwerte' für die Anzahl 'Illegaler' in Deutschland, die derzeit zwischen 500.000 bis 1,5 Millionen liegen sollen, eher jenseits der Millionengrenze anzusiedeln.“ (ebenda: 50; siehe auch Lederer / Nickel 1997 oder Düvell 2002: 166). »Sans Papiers« sind auf irreguläre Lohnarbeit angewiesen, da es für sie keine staatlichen sozialen Sicherungsnetze gibt (Weitkamp 1995: 94). Zwar könnte angenommen werden, dass ein Teil

der »Sans Papiers« bei FreundInnen, Verwandten oder der Familie unterkommt und mitversorgt wird, doch ist dies keine langfristig befriedigende Lösung. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Menschen zum Arbeiten emigriert um das internationale Lohngefälle auszunutzen mit dem Ziel, entweder Verwandte in der Heimat direkt zu unterstützen oder sich das eigene Leben nach der Rückkehr zu ermöglichen. Aufgrund des riesigen Arbeitskräftebedarfs der kapitalistischen Zentren an ausbeutbaren modernen LohnsklavInnen und deren Rücküberweisungen „stellt die Arbeitsmigration [laut IWF-Statistiken] eines der wichtigsten Exportprodukte vieler ärmerer Länder dar, dessen Ertrag die offizielle "Entwicklungshilfe" weit übersteigt.“ (Lanz 2002). Wenn die geschätzten Zahlen der in der BRD lebenden MigrantInnen, die auf irreguläre Arbeit angewiesen sind, mit denen der geschätzten »Sans Papiers« addiert werden und davon ausgegangen wird, dass ein Großteil zur Arbeit unter miserablen Bedingungen gezwungen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die hiesige Ökonomie einen Arbeitskräftebedarf von *mindestens 2 Millionen*¹⁸ irregulär arbeitender MigrantInnen hat.

Bei der Analyse der politischen Akzeptanz der Anwesenheit einer solchen Größe von »Sans Papiers« und irregulärer Beschäftigung von hier lebenden MigrantInnen sind einige strukturelle Widersprüche zu beachten, die jedoch gerade in ihrem Gesamtarrangement deren Effektivität begründen. So begründet die ständige Suche des Kapitals nach billigen und flexiblen Arbeitskräften die Nachfrage nach »Sans Papiers«. Die freie Warenzirkulation des globalen Kapitalismus über die nationalen Grenzen hinweg bedingt sowohl den Transport der Waren als auch die regulierte Migration unqualifizierter und privilegierter ArbeiterInnen in großem Ausmaß. Dies hat die dazugehörige technische Infrastruktur herausbilden lassen, so dass die irreguläre und nicht kontrollierte Migration immer Wege findet, die Grenzen zu überwinden. Die Durchlässigkeit der Grenzen ist quasi das notwendige Nebenprodukt weltweiter (Waren)zirkulation und somit wäre eine absolute Abschottungspolitik der kapitalistischen Zentren ein Widerspruch in sich. Dennoch werden nicht alle Möglichkeiten der nationalen Kontrolle der irregulären Arbeitsmigration ausgeschöpft, sondern regelmäßig intervenieren WirtschaftsvertreterInnen bei einer wirksamen Verschärfung der Kontrolltechniken wie z.B. die aktuelle Diskussion um irreguläre Beschäftigung von Haushaltshilfen zeigt¹⁹, wo es derzeit überhaupt keine staatlichen Kontrollen gibt. Die populistisch als »rigorose Bekämpfung von Schwarzarbeit« angekündigte Kampagne endete aus Sicht des Vorsitzenden der

¹⁸ Dies ist eine relativ willkürliche Schätzung am unteren Rand der Zahlen: 1 Millionen »Sans Papiers« und jeweils ein Teil der »Overstayer« der SaisonarbeiterInnen, der »Stillen Reserve« und der prekär arbeitenden hier lebenden MigrantInnen. Die Obergrenze läge unter Hinzug der irregulär arbeitenden Flüchtlinge eher bei ca. 3 Millionen. Auch wenn die Schätzungen nicht überprüfbar sind, geben sie doch das immense Ausmaß des Bedarfs an irregulären ArbeiterInnen an.

¹⁹ Siehe u.a. Frankfurter Rundschau vom 20.1.04 *Entwarnung für die Putzhilfen - Regierung verschärft Schwarzarbeit-Gesetz nicht.*

Gewerkschaft der Polizei Freiberg in einer Verkehrung der angekündigten Ziele: „Man muss fast zu der Überzeugung gelangen, dass der Gesetzentwurf den Datenschutz mit Täterschutz verwechseln will.“ (Freiberg 2004). Hierbei sind die Täter das Kapital, denn „[o]hne Auftraggeber keine Schwarzarbeit.“ (ebenda) Die vor allem in der Baubranche stattfindenden Kontrollen sind aufgrund der politischen Vorgaben auf die Aufdeckung von »Sans Papiers« ausgerichtet und dienen laut Selbstaussagen involvierter PolizeibeamtInnen zur Befriedigung rassistischer Vorstellungen des „deutschen Michels“ bzw. der Instrumentalisierung rassistischer Denkmuster durch die Politik (Alt 1999: 402). Hierbei spielen Gesetzeslage, ökonomische Nachfrage und rassistische Kontrollen Hand in Hand. Denn die zu erwartenden Strafen sind so gering, dass es sich für Unternehmen immer lohnt, die Einstellung von »Sans Papiers« mit einzuplanen, wobei die »kriminelle Ausbeutung«, also die Vorenthaltung jeglichen Lohnes keine Seltenheit ist und häufig bereits in der Kostenkalkulation der Unternehmer implizit enthalten ist. Die Unternehmen schützen sich durch ein Geflecht an General- und Subunternehmen und bis die Gerichtsverfahren beginnen, hat die institutionell-rassistische Maschinerie unumkehrbare Fakten geschaffen, die notwendigen ZeugInnen sind häufig bereits abgeschoben (ebenda: 381).²⁰

In einem scheinbaren Widerspruchsverhältnis dazu steht die restriktive Einwanderungspolitik und die populistisch-rassistische Stimmungsmache gegen »Sans Papiers« und MigrantInnen, die mit Schuld daran seien, dass dem Staat die Steuereinnahmen wegbrächen und den Deutschen »ihre« Arbeitsplätze wegnähmen. Da in der BRD durch rassistische Parolen immer noch Wahlen gewonnen werden können (siehe z.B. die Landtagswahl in Hessen 1999, Shah / Sirin 1999:5), ist deren Instrumentalisierung funktional für die Politik. Entsprechend manifestiert sich in der derzeitigen Debatte um das Zuwanderungsgesetz der Widerspruch zwischen Anforderungen des Kapitals und konservativen Politikvorstellungen. Gleichzeitig jedoch schafft gerade die empirische Verschränkung der Auswirkungen dieser Auseinandersetzungen durch die rechtliche und gesellschaftliche Segregation mittels ausländergesetzlicher und rassistischer Mechanismen von MigrantInnen erst die Voraussetzung für die billigen Löhne irregulärer Arbeit. Ein ethnisierte Arbeitsmarkt ist in dem Sinne funktional für das Kapital und durchlässige Nationalgrenzen bilden wie auch die damit verbundene institutionalisierte Form der Differenzierung von Menschen durch den Ein- und Ausschluss in oder aus gesetzlich garantierte Rechte ein konstitutives Moment kapitalistischer Produktionsbedingun-

²⁰ Eine zur Behebung dieser »Missstände« notwendigen Verschärfung der Gesetze wird nach Angaben von GesprächspartnerInnen aus dem Leipziger Arbeitsamt bewusst unterbunden: „Wenn der politische Wille zur Bekämpfung ernsthaft da wäre, gäbe es zwei Instrumente, mit denen Arbeitgebern wirksam das Handwerk gelegt werden könnte: Durchgriffshaftung, vor allem Generalunternehmen gegenüber, und Beweisumkehr. Natürlich wäre auch eine Erweiterung der Eingriffsbefugnisse für Polizei und Staatsanwaltschaft wünschenswert. Sobald man das aber in Bonn einfordert, kommt man in die Lobby-Mühlen der großen Firmen und das war’s dann.“ (ebenda: 414)

gen. Da das Ausmaß der irregulären Arbeit von Deutschen und MigrantInnen in der BRD auf ein Viertel aller Wirtschaftsleistungen geschätzt wird (Alt 1999: 277), kann von einer etablierten Struktur gesprochen werden, die sich sowohl aus dem kapitalistischen Wirtschaftssystem an sich als auch aus der Nichtregulation durch den Staat ergibt und die als Folge der rassistischen Ausländerpolitik ethnisch segmentiert ist und somit auf »illegale AusländerInnenbeschäftigung« aufbaut. Irreguläre, also entrechtlichte und billige Arbeitskräfte sind das Schmieröl kapitalistischer Entwicklung und notwendige Voraussetzung dieser. Und wo ein Bedarf in der Ökonomie entsteht, reagiert und reguliert die Politik, in ihren rassistischen Praktiken und Widersprüchen durch die Konstitution gegeneinander ausspielbarer Gruppen.

Dies bildet als die unteres Segmente der ökonomischen Basis der BRD den derzeitigen ökonomischen Rahmen, in den das Lagersystem mit seinen dezentralen Arbeitskräftereservoirs eingebettet ist. Im folgenden wird nun diese Analyse in ein Verhältnis zu den Zugangsmöglichkeiten zu dem regulären Arbeitsmarkt gesetzt.

Der Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge

Der Zugang von AsylbewerberInnen, »De facto Flüchtlingen« und sonstigen MigrantInnen mit einem prekären Aufenthaltsstatus (2001: 671.995 Menschen) zum offiziellen Arbeitsmarktzugang ist wie viele andere Aspekte der Rechte von Flüchtlingen Spielball der je aktuellen Politik. Auch wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Flüchtlinge bei akutem Arbeitsplatzmangel immer die Möglichkeit beinhalten, den ökonomischen Bedürfnissen gerecht zu werden, so veränderte sich der offiziell vertretene Zugang populistisch mit den jeweiligen Parteien. Seit Dezember 2000 besteht für alle Flüchtlinge eine einjährige Wartezeit und eine folgende individuelle Arbeitsmarktprüfung. Für jede neue Arbeitsgenehmigung muss nun die Stelle für einen Zeitraum von sechs Wochen ausgeschrieben sein, wähen welchem das Arbeitsamt versucht, bevorrechtigte Deutsche oder EU-BürgerInnen für die Arbeit zu finden. De facto bedeutete diese Regelung, auch wegen der abschreckenden Formalien für die ArbeitgeberInnen, für die meisten Bundesländer ein fast generelles Arbeitsverbot. Es lässt sich hier der immer wieder aufkommende Konflikt zwischen restriktiver Flucht- und Asylpolitik und den Anforderungen der Ökonomie nach weiteren verwertbaren Menschen feststellen. So wurde die in der neuen Verordnung ursprünglich auch bei einer Weiterbeschäftigung im gleichen Betrieb vorgesehene Arbeitsmarktprüfung auf Intervenieren der Wirtschaft abgeschafft, so dass nun bei gleich bleibender Beschäftigung der Arbeitsplatz nicht mit jeder Verlängerung der Arbeitsgenehmigung neu ausgeschrieben werden muss. Eingeführt wurde je-

doch die Möglichkeit einer sog. »globalen Arbeitsmarktprüfung«. Dies gibt den Landesarbeitsämter die Möglichkeit, bestimmte Berufe, für die es landesweit einen Überhang an Arbeitskräften gibt, generell für Flüchtlinge zu sperren. Eine solche Liste gibt es zur Zeit nur aus NRW, sie beinhaltet in erster Linie unqualifizierte Arbeiten wie Lager-, Versand- und TransporthelferIn, BauhilfsarbeiterIn, BäckerhelferIn, RaumpflegerIn, -reinigerIn oder WarenverpackerIn, -abfüllerIn oder -sortiererIn. Für die unqualifizierten Arbeiten bedeutet dies auf der einen Seite eine (zwangsweise) Besetzung mit bevorrechtigten Arbeitslosen, auf der anderen Seite wahrscheinlich eine vermehrte irreguläre Beschäftigung aufgrund der durch den Ausschluss gedrückten Löhne.

Dennoch hat ein Teil der in der BRD lebenden Flüchtlinge die Möglichkeit, einen meist schlecht bezahlten Job anzunehmen. Theoretisch fallen 671.996 Menschen aufgrund ihres ungesicherten Aufenthaltstitels unter das AsylbLG, 2001 bezogen jedoch nur 318.460 Menschen Leistungen. Es kann jedoch nicht einfach davon ausgegangen werden, dass die ca. 350.000 Menschen, die nicht in der Statistik erfasst sind, regulär arbeiten, ein Großteil wird bei Verwandten und FreundInnen untergekommen sein und irregulärer Arbeit nachkommen, da 2002 nur 138.541 Arbeitsgenehmigungen an Flüchtlinge verteilt wurden.²¹ Diese teilen sich wie folgt auf: 68.808 gingen an AsylbewerberInnen (2001: 191.000 Menschen), wobei dies also ca. 34.400 Menschen betraf, da die Arbeitsgenehmigungen immer analog der Länge des Aufenthalts vergeben werden und die Aufenthaltsgestattung für AsylbewerberInnen immer 6 Monate gültig ist. Die Restlichen 65.164 Arbeitsgenehmigungen wurden an Flüchtlinge, also an sog. »De facto Flüchtlinge« mit Duldung oder Aufenthaltsbefugnis (2001: 401.000 Menschen)²², ausgegeben. Da die mögliche Länge solcher Aufenthaltstitel zwischen einem Monat und einem Jahr liegen, ist die Schätzung der Zahl der arbeitenden Flüchtlinge schwierig, bei durchschnittlich zwei Arbeitsgenehmigungen pro Jahr und Person wären dies ca. 32.500. Hierbei wurden 2002 12.485 Arbeitsgenehmigungen an AsylbewerberInnen und 5.706 an Flüchtlinge genehmigt, die vorher noch nicht gearbeitet hatten.

Bei der Verteilung der Arbeitsgenehmigungen auf die Bundesländer fällt auf, dass in den alten Bundesländern 97,72 % der Genehmigungen vergeben wurden und dass AsylbewerberInnen und Flüchtlinge in einem ziemlich ausgeglichenen Verhältnis zueinander stehen, während Flüchtlinge in den östlichen Bundesländern so gut wie keine Genehmigungen bekommen. Die meisten Arbeitsgenehmigungen wurden in Baden-Württemberg mit 37.090 (19.974 an AsylbewerberInnen, 16.548 an Flüchtlinge) vergeben, gefolgt von NRW mit 31.429

²¹ Alle Zahlen aus Bundesanstalt für Arbeit 2002, 2001 und 2000 und der Aufschlüsselung der Zahlen nach den Bundesländern, die mir auf Nachfrage von der Bundesanstalt für Arbeit zugeschickt wurde.

²² Da in den Arbeitsmarktstatistiken allgemein von »Flüchtlingen« die Rede ist, beziehe ich mich in meinen Berechnungen auf die Flüchtlingsstatistiken.

(16.036 an AsylbewerberInnen, 14.519 an Flüchtlinge), Bayern mit 22.670 (8.908 an AsylbewerberInnen, 12.788 an Flüchtlinge) und Hessen mit 19.677 (8.793 an AsylbewerberInnen, 10.767 an Flüchtlinge). Im Osten bewegen sich die Zahlen zwischen 1.197 (1.083 an AsylbewerberInnen, 13 an Flüchtlinge) in Sachsen und 231 (231 an AsylbewerberInnen, 2 an Flüchtlinge) in Sachsen-Anhalt.²³ Prinzipiell kann festgestellt werden, dass ca. 18,01 % aller AsylbewerberInnen eine Arbeitsgenehmigung und ca. 8,57 % der Flüchtlinge (bei durchschnittlich 2 Genehmigungen pro Jahr) bekommen. Flüchtlinge werden analog zum EASY-Computersystems nach einen Schlüssel auf die BRD verteilt. Auch wenn vor allem aus dem Osten viele AsylbewerberInnen in erster Linie nach Berlin oder in die westlichen Bundesländer zu wechseln versuchen, lassen sich über diesen Schlüssel Rückschlüsse auf die prozentuale Arbeitswahrscheinlichkeit anstellen. So haben in Baden-Württemberg ca. 42,91 % aller AsylbewerberInnen eine Arbeit, gefolgt von Hessen (ca. 31,83 %), NRW (ca. 18,69 %) und Bayern (ca. 16,82 %). In den östlichen Bundesländern bewegt sich die Zahl zwischen ca. 6,66 % in Thüringen und ca. 1,5 % in Sachsen-Anhalt. Derartige Aussagen über Flüchtlinge sind schwierig, das es keine auf Bundesländer aufgeschlüsselte Statistiken gibt. Aus der mir vorliegenden Statistik²⁴ lässt sich folgendes über den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen sagen: ca. 13 % aller Menschen mit Duldung oder einer Aufenthaltsbefugnis haben in Baden-Württemberg, in Bayern und Hessen einen Job. Überproportional viele Menschen mit einem solchem prekären Aufenthaltsstatus leben in Berlin (35.334 Menschen zu z.B. 48.679 in Bayern) und in NRW mit 134.585, wobei hier ca. 5 % eine reguläre Arbeit haben. Wichtig ist hierbei, dass ein Großteil der AsylbewerberInnen / Flüchtlinge in Niedriglohnverhältnissen arbeitet und dass in Hamburg und im Saarland bekannt ist, dass Arbeitsgenehmigungen in der Regel nur für 400 € Jobs vergeben werden. Solange AsylbewerberInnen / Flüchtlinge Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, muss fast der gesamte Betrag – im Gegensatz zu den deutschen SozialhilfeempfängerInnen – zurückgezahlt werden, was die Motivation, irregulär zu arbeiten, natürlich sehr erhöht. Insgesamt werden bundesweit 6,61 % (106.011.931 €) der ausgezahlten Leistungen (1.603.566.800 €) wieder als Einnahmen verrechnet, Baden-Württemberg ist mit 11,44 % der Gesamtzahlungen am erfolgreichsten, den AsylbewerberInnen / Flüchtlingen »das Geld aus der Tasche zu ziehen« für überbezahlte mehrbettige Wohnheimplätze und Sachleistungen.

²³ Die Differenzen zwischen der Gesamtzahl in den Aufschlüsselungen ergeben sich aus einen Paragraphen in der Arbeitsgenehmigungsverordnung für Menschen mit Duldung (Par 1, Abs. 1, ArGV), der nicht nach AsylbewerberInnen und Flüchtlingen aufgeschlüsselt ist.

²⁴ Die Statistik wurde in meinem Auftrag von dem Statistischen Bundesamt angefertigt und enthält eine Aufschlüsselung nach Bundesländern und Aufenthaltsstatus. Es gibt aber keine Statistik für die Bundesländer analog der Flüchtlingsstatistik für die Bundesebene.

Ethnisierter Arbeitsmarkt und Lagersystem im Neoliberalismus

Bei der Analyse des im europäischen Vergleich stark staatlich regulierten Arbeitsmarktes in der BRD (Hillmann 2000: 415) ist nicht nur eine einfache ethnische Unterschichtung sondern eine *mehrfache oder differentielle Unterschichtung bzw. Ethnisierung* feststellbar, es sind mehrere von einander getrennte Segmente erkennbar, die an den Rändern Übergangsmöglichkeiten haben und hier miteinander in Konkurrenz stehen. Der formelle Arbeitsmarkt für Menschen mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang (2002: ca. 38,5 Millionen) ist ethnisch segmentiert. Ähnlich der klassenspezifischen Schichtung ist hier keine generelle Durchlässigkeit feststellbar, ein Aufstieg ist die Ausnahme und die Eintrittsbeschränkungen lassen sich vor allem als durch kulturelles und soziales Kapital (Bourdieu 1997: 49ff) strukturiert beschreiben. Es ist sogar anzunehmen, dass aufgrund der rassistisch konstituierten Scheidelinien der einzelnen Segmente und deren ethnisch-rassistische Definition ein Auf- oder Abstieg innerhalb dieses Systems fast unmöglich ist. Die so definierte »Qualität der Verwertbarkeit« schlägt sich in den unterschiedlichen Arbeitslosenquoten der ethnischen Arbeitsmarktsegmente nieder. Ergänzt wird der formelle Arbeitsmarkt durch Segmente von Arbeitskräften mit durch ausländerrechtlichen Regelungen befristeten Arbeitsmarktzugangs mit fließenden Übergängen zu wiederum ethnisch differenzierten irregulären Sektoren. Dennoch ist eine Konkurrenz zwischen den regulierten und den irregulären Segmenten zur Zeit noch eine scheinbare, die durch die ideologische Funktion des Rassismus konstituiert wird und real der Legitimation von Stellenabbau, Lohnsenkung und Deregulierung sozialer Sicherungssysteme dient. Erst im Rahmen der derzeitigen neoliberalen Deregulierung und Umstrukturierung wie durch die Hartz-Gesetze wird es an den Rändern der rassistisch definierten Segmente zu realer Konkurrenz kommen. Lange hier lebende MigrantInnen werden aus den Sicherungsnetzen flexibilisiert und treten in Konkurrenz mit den irregulären Arbeitskräften. Durch die fortschreitende Deregulierung staatlicher Sicherungsleistungen werden auf der einen Seite Einkommensgegensätze zwischen Arm und Reich weiter auseinander gehen, wobei sich diese Entwicklung anlog der rassistischen Segmente vollzieht, die »weißen Deutschen« also von der ethnischen Unterschichtung direkt profitieren. Auf der anderen Seite werden im Rahmen ideologischer Begründungen die durch den Abbau sozialer Sicherungssysteme real gewordene Konkurrenz zwischen den nicht mehr verwertbaren »Weißen« und hier lebenden MigrantInnen forciert. Es ist anzunehmen, dass sich im Rahmen neoliberaler Umstrukturierung beide Prozesse parallel abspielen und sich trotz ihrer scheinbaren Gegensätzlichkeit gut ergänzen. Populistischer Ausweg aus der produzierten Krise sind rassistische Schuldzuweisungen von

Seiten der Politik und die damit einhergehende Konstitution eines in Krisenzeiten zusammenhaltenden »deutschen Kollektivs«.

Dies bildet die ökonomische Grundlage, in der auch das dezentrale Lagersystem eine spezifische Funktion übernimmt. Historisch entstanden sind die lokalen dezentralen Arbeitskräftereservoirs von Flüchtlingen, um den durch den Anwerbestopp entstandenen Arbeitskräftemangel zu beheben. Sie bilden heute die Grundlage der Pufferfunktion, wobei organisatorische Voraussetzung die parallel zur ökonomischen Umstrukturierung ablaufende zunehmende Privatisierung der Heimunterbringung war. Private Betreiberfirmen setzten sich gegen die großen Wohlfahrtsverbände durch, da sie ohne inhaltliche Richtlinien die Preise durch Abbau der SozialarbeiterInnenstellen und mittels systematischer Überbelegung drastisch senken konnten. Die systematische Überbelegung ist nun einer der Punkte, an denen es zur Aufrechterhaltung der Heimordnung für die Betreiberfirmen funktional wird, das Verschwinden zum irregulären Arbeiten zu akzeptieren oder gar zu unterstützen. Die Angestellten der Heime dienen nun häufig als Arbeitsvermittler zwischen lokalen Firmen und dem Reservoir der Heime.

Die ökonomische Funktion des dezentralen Lagersystems lässt sich also als *gesetzlich konstituierter Puffer* für die Anforderungen lokaler Wirtschaftsbereiche beschreiben, der heute eine *Scharnier- oder Selektionsfunktion* zwischen formellen und informellen Segmenten übernimmt. So können Flüchtlinge in Bundesländern mit einem hohen Arbeitskräftebedarf regulär trotz gesetzlicher Beschränkungen arbeiten, die Arbeitsquote von AsylbewerberInnen reicht in Baden-Württemberg mit knapp 42 % an die der gesichert hier wohnenden MigrantInnen heran. Im Gegensatz zu SaisonarbeiterInnen mit ihrem dreimonatigem Aufenthalt können Flüchtlinge den Arbeitskräftebedarf für langfristig angelegte (prekäre) Arbeitsplätze decken und stehen hier in direkter Konkurrenz sowohl mit den unteren migrantischen Segmenten (befristeten Aufenthalts) als auch mit den »Sans Papiers«. Flüchtlinge migrieren trotz Residenzpflicht und nach rassistischen Merkmalen ausgerichteten Polizeikontrollen innerhalb der BRD in Richtung informeller Märkte, so dass in den östlichen Bundesländern ein Teil der »arbeitsfähigen« Flüchtlinge in Berlin oder in den südwestlichen Bundesländern irregulärer Arbeit nachgehen.²⁵ Hierbei zeigt sich die Regulationsfunktion rassistischer gesellschaftlicher Strukturen analog der differentiellen Ethnisierung von MigrantInnen. Da in den östlichen Bundesländern die irreguläre Arbeit von Menschen aus Polen und den südosteuropäischen Ländern übernommen wird, haben Flüchtlinge aus außereuropäischen Ländern vor allem in

²⁵ Laut Interviews mit Flüchtlingen aus dem östlichen Bundesländern und nach Informationen von Menschen, die in der Flüchtlingsunterstützung arbeiten. Es kommt auch immer wieder vor, dass Flüchtlinge bei Polizeikontrollen an Arbeitsstellen »entdeckt« werden oder wie Anfang 2003 in Berlin, wo Flüchtlinge aus Brandenburg ihre irreguläre Arbeit auf einer Berliner Großbaustelle öffentlich machten, um den ihnen vorenthaltenen Lohn einzuklagen (»Leiharbeiter warten auf Lohn« FR vom 12.6.03)

ländlichen Gegenden keine Chance auf einen Job, zu groß ist die Wahrscheinlichkeit, aufgrund ihres Äußeren angezeigt zu werden, denn jeder in der Öffentlichkeit arbeitende Nicht-europäer ist ein potentieller »Sans Papiers«. Durch die Abstufung der Kontrollen lässt sich das Unterbringungssystem als ein System beschreiben, das auf unkontrolliertes Verschwinden zwecks Arbeit ausgerichtet ist: gesetzlich vorgesehen ist ein Meldetermin pro Monat beim Sozialamt, der eingehalten werden muss, um den Heimplatz und damit auch den rechtlichen Aufenthaltsstatus nicht zu verlieren. Die ökonomische Ausrichtung ergab sich vor knapp 30 Jahren aus dem Arbeitskräftebedarf. Durch den zeitweiligen Ausbau auf eine Verwaltungskapazität von über einer Millionen Menschen entstand bei gleichzeitiger Privatisierung der Unterbringung die heute vorzufindende Struktur. Diese hat weiterhin Bestand, obwohl dieses System maßlos überteuert ist, die Argumentationsfigur der Flüchtlingsabwehr durch soziale Degradierung scheinbar aus dem öffentlichen Diskurs verschwunden ist und die Wirtschaft wieder auf eine gelockerte Einwanderungspolitik drängt. Gleichzeitig wird derzeit das dezentrale Lagersystem in seiner restriktivsten und modernsten Ausformung weiter ausgebaut, sichtbar als überall entstehende »Ausreisezentren«.

Der diskursive Schnittpunkt zur neoliberalen Ideologie manifestiert sich in dem Bild des Flüchtlings: die »Flüchtlinge« bzw. die »Sans Papiers« stellen die Prototypen der neoliberal konstituierten ArbeiterInnen dar – flexibel, ohne soziale Sicherungssysteme den Anforderungen der Wirtschaft ausgeliefert und durch rechtliche und polizeiliche Repression in der Artikulation ihrer Rechte ruhig gestellt. Als diskursive Formation dient es der Gewöhnung an die »Normalidentitäten« neoliberaler ArbeiterInnen im allgemeinen. Gleichzeitig ist das Bild des Flüchtlings als Prototyp neoliberal flexibilisierter ArbeiterInnen immer rassistisch aufgeladen, so dass es sowohl als Negativbild einer abzulehnenden Zukunft fungiert als auch durch die gleichzeitige Realisation im Bildes des Flüchtlings als »dem Staat auf der Tasche liegend« und durch »Schwarzarbeit deutsche Arbeitsplätze vernichtend« der Begründung des weiteren Abbau von Arbeitsrechten dient. Dabei stellt der Rassismus die notwendige Ideologie zur Verdeckung des eigentlichen Motor und Profiteurin in dieser Entwicklung dar, nämlich die hiesige Wirtschaft und Politik (Ruf 1992: 80). Die Entwicklung der ethnischen Unterschichtung von Arbeitsmärkten ist eine allgemein zu verzeichnende Tendenz der derzeitigen Reorganisation kapitalistisch-fordistischer Produktionsregimes, wobei die Integration prekärer und informeller Arbeitsmarktsektoren sowohl in den Metropolen als auch in den Niedriglohnländern der Peripherien „konstitutiver Bestandteil“ (Bese 2003) ist.

Tobias Pieper, März 2004, Berlin – Kontakt: tobias.pieper@web.de

Literatur

Alt, Jörg (1999): *Illegal in Deutschland*, Karlsruhe

Baumgarten / Körner / Weiler (Hrsg.) (1982): *Ein Jahr Abschreckungslager – Thiepval-Kaserne Tübingen*, Wurmlingen

Beese, Birgit (2003): *Flüchtlinge und MigrantInnen im industriellen Niedriglohnsektor - wie weit trägt das Beispiel der US-amerikanischen Beispiel der sweatshopisierung?*

Download unter: <http://www.expertbase.net/forum/reader/beese.html>

Bell, Nicholas (2003 a): *3D-Perspektiven*, in: *express*, Zeitschrift für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit, 3/03,

Download unter: www.labournet.de/diskussion/wipo/migration/bell.html

Bell, Nicholas (2003 b): *Illegale Arbeit in der europäischen Landwirtschaft*, *le monde diplomatique*, 11.4.03

Bell, Nicholas / Berg, Silvia (2002): *Der bittere Geschmack von unserem Obst und Gemüse*, in: *Forum Wissenschaft* 4/2002, Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Marburg

Download unter: <http://www.bdwi.de/forum/fw4-02-23.htm>

Bourdieu, Pierre (1997): *Die Verborgenen Mechanismen der Macht – Schriften zur Politik und Kultur I*, Hamburg

Bundesanstalt für Arbeit (2003): *Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsgenehmigungen 2002*, Nürnberg

Bundesanstalt für Arbeit (2002): *Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsgenehmigungen 2001*, Nürnberg

Bundesanstalt für Arbeit (2001): *Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsgenehmigungen 2000*, Nürnberg

Classen, Georg (2000): *Menschenwürde mit Rabatt – Das Asylbewerberleistungsgesetz und was wir dagegen tun können*, Karlsruhe

Das Bedeutungslexikon (1985), Mannheim

de la Torre, Julia Paz: *Lateinamerikanische Immigrantinnen und ihre Integration in den deutschen Dienstleistungssektor*, in: Aktionsgemeinschaft solidarische Welt (Hrsg.): *Traumwelt, Migration und Arbeit*, 37-43, Berlin

Download unter: <http://www.mujaeres-de-esta-tierra.de/artike01.php3>

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2002): *Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn

Download unter: <http://www.integrationsbeauftragte.de/publikationen/index.stm>.

dtv-Lexikon (1999), München

Dünnwald, Stephan (2002): *Die BRD als Lagergesellschaft*, in: Bayerischer Flüchtlingsrat: Infodienst Nr. 2 März 2002, München

Download unter: http://lola.d-a-s-h.org/~rp/az/Publikationen/Duennwald_Die_BRD_als_Lagergesellschaft.pdf

Düvell, Frank (2002): *Die Globalisierung der Migrationskontrolle*, in: Materialien für einen neuen Antimperialismus 7 (2002): *Die Globalisierung des Migrationsregimes*, Berlin

Foucault, Michel (1976): *Überwachen und Strafen*, Frankfurt a. M.

Freiberg, Konrad, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (2004) in: *Kritik an Ausnahmen bei der Schwarzarbeit*, Frankfurter Rundschau vom 18.2.2004

Fuchs, Johann (2002): *Erwerbspersonenpotential und Stille Reserve – Konzeption und Berechnungsweise* in: Kleinhenz, Gerhard (Hrsg.) (2002): *IAB-Kompandium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 250*, 79-84, Nürnberg

Heinhold, Hubert (2000): *Recht für Flüchtlinge*, Karlsruhe

Herbert, Ulrich (2001): *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, München

Hess, Sabine (2003): „Suche nettes, fleißiges Au Pair Mädchen...“ *Au Pairs als informalisierte Hausarbeiterrinnen - Flexibilisierung und Ethnisierung der Versorgungsarbeiten*

Download unter: <http://www.expertbase.net/forum/reader/shess1.html>

Hess, Sabine (2000): *Au Pairs – die postmodernen Dienstmädchen - Oder wie das deutsche Migrationsregime deutsche Frauen unterstützt*, in: Diskus: home sweet home, 2/2000

Download unter: <http://www.expertbase.net/forum/reader/shess2.html>

Hillmann, Felicitas (2000): *Ethnisierung oder Internationalisierung? Ethnische Ökonomien als Schnittpunkt von Migrationssystem und Arbeitsmarkt in Berlin*, in: PROKLA 120, 3/2000: *Ethnisierung und Ökonomie*, 415-432, Münster

Höfling-Semnar, Bettina (1995): *Flucht und deutsche Asylpolitik*, Münster

Jürgens, Bernd (1989): *Asylrecht und Asylpolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, Kassel

Karakayali, Serhat / Tsianos, Vassilis (2002): *Migrationsregimes in der Bundesrepublik Deutschland. Zum Verhältnis von Staatlichkeit und Rassismus*, in: Bojadzije, Manuela / Demirovic, Ales (Hrsg.) (2002): *Konjunkturen des Rassismus*, 246-267, Münster

Kühne, Peter und Rübler, Harald (2000): *Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland*, Frankfurt a. M./New York

Lanz, Anni (2002): *Remissen: Sans-papiers als EntwicklungshelferInnen*

Download unter: http://www.sosf.ch/kampagnen/sans_papiers/2.16.html

Lederer, Harald W. / Nickel, Axel (1997): *Illegale Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn

Neubauer, Martin (1995): *Die Unterbringungssituation von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland*, Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Neumann, David (2003): *Vom wirtschaftlichen Nutzen der illegal Eingewanderten*, in Frankfurter Rundschau 3.7.2003

p.h. (2003): *Legale Diskriminierung*, in: le monde diplomatique, 11.4.03

Prokla-Redaktion (1999): in PROKLA 117 4/1999: *Informalisierung: Transformation und Überlebensstrategien*, 498-502, Münster

res publica: *Ausreisezentren – der Reader*, 1. und 6. Auflage (September 2003), München

Download unter: www.ausreisezentren.de

Ruf, Werner (1992): *Ökonomie und Rassismus*, in: Autrata, Otger / Kaschuba, Gerrit / Leiprecht, Rudolf / Wolf, Cornelia (Hrsg.) (1992): *Theorien über Rassismus*, 63-84, Hamburg

Schultz, Susanne (2003): *Domestic Slavery oder Green Card? - Feministische Strategien zu bezahlter Hausarbeit*

Download unter: <http://www.expertbase.net/forum/reader/respect.html>

Shah, Ahmed / Sirin, Alper (1999): *Rassismus in Deutschland*, in Callinicos, Alex (1999): *Rassismus*, Frankfurt a. M.

Timm, Elisabeth (2000): *Kritik der „ethnischen Ökonomie“*, in: PROKLA 120, 3/2000: *Ethnisierung und Ökonomie*, 363-376, Münster

Vogler-Ludwig, Kurt (2002): *Der Beitrag der ausländischen Bevölkerung zur Wirtschaft Münchens und der Region*, in: Referat für Arbeit und Wirtschaft, Juni 2002, Heft Nr. 138

Download unter: www.wirtschaft.muenchen.de/studie_ausl.pdf

Weitkamp, Rolf (1995): *Spielball des deutschen Arbeitsmarktes – Zur rechtlichen Hierarchisierung von MigrantInnen*, in: BUKO (Hrsg.) (1995): *Zwischen Flucht und Arbeit*, Hamburg